

- Fertigung Seminar (GS) Bad Mergentheim
 Fertigung für die/den Lehramtsanwärter/in

NEBENTÄTIGKEIT
 - Vorbereitungsdienst -
 Anzeige bei geringem Umfang,
 Ehrenamt, Änderung

DATENFELD	
1	Familienname
2	Vorname
3	Amts- bzw. Dienstbezeichnung
4	Schule: Name, Schulart, PLZ, Schulort
5	Art der Nebentätigkeit bzw. des öffentlichen Ehrenamtes
6	Auftraggeber bzw. Institution bei Ehrenamt
7	<input type="checkbox"/> Beginn <input type="checkbox"/> Änderung der Nebentätigkeit bzw. des öffentl. Ehrenamtes am <input type="checkbox"/> Ende der Nebentätigkeit bzw. des öffentl. Ehrenamtes am
8	Umfang der Nebentätigkeit etc. (Stunden pro Woche)
9	Vergütung <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> nicht mehr als 1.227,10 € im Kalenderjahr (brutto) ** <input type="checkbox"/>
10	<input type="checkbox"/> Anderweitig ausgeübte Nebentätigkeit, auch Mehrarbeit (Art, Auftraggeber, Dauer, Umfang, monatliche Vergütung) * <input type="checkbox"/> keine anderweitigen Nebentätigkeiten

Erklärung der Anwärterin/des Anwärters
An das Seminar (GS) Bad Mergentheim
<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Genehmigung der o. g. Nebentätigkeit. <input type="checkbox"/> Ich zeige die obengenannte Tätigkeit an. ** <input type="checkbox"/> Ich zeige die Änderung der obengenannten Nebentätigkeit an (vgl. insbesondere Zeilen 7 und 8) <input type="checkbox"/> Ich zeige die Beendigung der obengenannten Nebentätigkeit an <input type="checkbox"/> Ich zeige die Wahrnehmung des obengenannten öffentlichen Ehrenamtes an.
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> _____ Datum _____ Unterschrift </div>
<input type="checkbox"/> Anlagen (Nachweise über Art und Umfang der Nebentätigkeit, den Auftrag- oder Arbeitgeber sowie die Vergütung)
* Fortsetzung ggf. auf besonderem Blatt ** Nur Anzeige einer Nebentätigkeit erforderlich, wenn die Vergütung für diese und weitere Nebentätigkeiten insgesamt 1.200 € im Kalenderjahr nicht übersteigt. Hier ergeht kein Genehmigungserlass (vgl. § 4 Abs. 1 und 2 LNTVO).
Der Antrag wird <input type="checkbox"/> genehmigt bis _____ <input type="checkbox"/> nicht genehmigt
Bad Mergentheim, <div style="text-align: right; margin-top: 20px;"> _____ Susanne Doll, Direktorin </div>

§ 65 Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz

Erhalten Anwärter ein Entgelt für eine Nebentätigkeit innerhalb oder für eine genehmigungspflichtige Nebentätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes, so wird das Entgelt für die Anwärterbezüge angerechnet, soweit es diese übersteigt. Als Anwärtergrundbetrag werden jedoch mindestens 30 v. H. des Anfangsgrundgehalts der Eingangsbesoldungsgruppe der Laufbahn gewährt.

Falls diese Bestimmung auf die von Ihnen ausgeübte Nebentätigkeit zutreffen sollte, leitet das Seminar eine Mehrfertigung der Genehmigungsverfügung mit den erforderlichen Nachweisen dem Landesamt für Besoldung und Versorgung zu.